



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 23.06.2008 – 34. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

#### **286. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Gender Studies**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum Gender Studies in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele**

(1) Das Erweiterungscurriculum verfolgt mit seinem modularen Aufbau das Ziel, den Studentinnen und Studenten einen Einstieg in die Gender Studies zu ermöglichen (Basismodul) sowie eine plastische Vorstellung von deren Vielfältigkeit (Aufbaumodul) zu vermitteln. In diesem Sinne erhalten die Studentinnen und Studenten einen Überblick über das Theorien- und Methodenrepertoire der Gender Studies sowie über die zentralen Fragen der Genderforschung in den einzelnen Disziplinen.

Von Anfang an liegt der Focus vor allem auf den für die Frauen- und Geschlechterforschung charakteristischen inter- und transdisziplinären Ansätzen. In Ausrichtung auf diesen Focus erwerben Studierende aller Disziplinen die Kapazität, das eigene Fach in geschlechterkritischer Perspektive zu betrachten.

(2) Neben theoretisch-methodischem Grundlagenwissen erwerben die Studierenden bereits im Basismodul ein erstes Handlungswissen in Bezug auf die Gestaltung von Geschlechterordnungen sowie anwendungsorientierte Trainingsmethoden.

(3) Insbesondere das Aufbaumodul vermittelt mit seiner nach Disziplinen differenzierenden Behandlung von Grundfragen der Genderforschung die Kompetenz, die erworbenen Basiskenntnisse des Theorienkanons auf konkrete gesellschaftliche und kulturelle Themenfelder anzuwenden.

#### **§ 2 Umfang**

(1) Das Erweiterungscurriculum Gender Studies umfasst 30 ECTS Punkte.

#### **§ 3 Modulaufbau**

---

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

- (1) Das Erweiterungscurriculum „Gender Studies“ umfasst ein „Basismodul Gender Studies“ zu 10 ECTS und ein „Aufbaumodul Gender Studies“ zu 20 ECTS Punkten.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des „Basismodul Gender Studies“ bildet die Voraussetzung für den Besuch des „Aufbaumodul Gender Studies“.
- (3) Schematische Darstellung der Module:

<b>Basismodul des EC Gender Studies</b> 10 ECTS bestehend aus
VO/KO Einführung in Theorien und Methoden der Gender Studies (5 ECTS, 2 SSt)
VO/KO Einführung in genderspezifische Organisations- und Kommunikationskompetenzen (5 ECTS, 2 SSt)

<b>Aufbaumodul des EC Gender Studies</b> 20 ECTS bestehend aus
UE Genderwerkstatt (Anwendung der Theorien und Methoden auf konkrete gesellschaftliche Problemstellungen) (5 ECTS, 2 SSt)
VO/UE Ringvorlesung inter- und transdisziplinärer Gender Studies (4 ECTS, 2 SSt)
VO Zentrale Fragen der Genderforschung in den Sozialwissenschaften (3 ECTS, 2 SSt)
VO Zentrale Fragen der Genderforschung in den Kulturwissenschaften (3 ECTS, 2 SSt)
VO Zentrale Fragen der Genderforschung in Philosophie, Theologie oder Rechtswissenschaften (3 ECTS, 2 SSt)
VO Zentrale Fragen der Genderforschung in den Naturwissenschaften (2 ECTS, 1 SSt)

(4) Modulbeschreibungen

**BASISMODUL:**  
**Einführung in Theorien und Methoden der Gender Studies:**

**Kompetenzen:** Die Studentinnen und Studenten erwerben ein inter- und transdisziplinär orientiertes Basiswissen über die wichtigsten Theorien und Methoden der Gender Studies.

**Zielerreichung:** Close Reading von und Arbeit mit Schlüsseltexten, Gruppendiskussionen, Klausur

#### **Einführung in genderspezifische Organisations- und Kommunikationskompetenzen:**

**Kompetenzen:** Die Studentinnen und Studenten erwerben anwendungsorientierte Kenntnisse aus Bereichen wie Gender Mainstreaming, Gender Budgeting, gendersensible Management- und Organisationsentwicklungsangebote.

**Zielerreichung:** Input, Gruppenübungen und -präsentationen, Gruppendiskussionen, Klausur

### **AUFBAUMODUL:**

#### **Genderwerkstatt:**

**Kompetenzen:** Die Studentinnen und Studenten gestalten interaktiv die Lehrveranstaltung mit, indem sie Material aus ihrem Lebensalltag (Zeitungsausschnitte, Werbegrafiken, Fernsehdiskussionen) unter Anleitung als Fallbeispiele aufbereiten. Dadurch erlernen sie theoretische Reflexionen mit konkreten Fragestellungen zu verknüpfen. GesamthörerInnenzahl: 45

**Zielerreichung:** Gruppenübungen und -präsentationen, Gruppendiskussionen, Hausübungen

#### **Ringvorlesung inter- und transdisziplinärer Gender Studies:**

**Kompetenzen:** Die Studentinnen und Studenten lernen mit der Konzentration auf ein Schwerpunktthema die inter- und transdisziplinären Problemstellungen der Gender Studies kennen, um daraus komplexe Analysestrategien zu entwickeln.

**Zielerreichung:** Gastvorträge, Gruppendiskussionen, Hausübungen, Klausur

#### **Zentrale Fragen der Genderforschung in den Sozialwissenschaften:**

**Kompetenzen:** Die Studentinnen und Studenten lernen die Bedeutung der Kategorie Geschlecht in gesellschaftlichen, politischen, medialen und anthropologischen Kontexten kennen. Im Focus stehen Fragen der Geschlechterverhältnisse.

**Zielerreichung:** Input, Gruppendiskussionen, Klausur

#### **Zentrale Fragen der Genderforschung in den Kulturwissenschaften:**

**Kompetenzen:** Die Studentinnen und Studenten lernen die Bedeutung der Kategorie Geschlecht in kulturellen, performativen und historischen Kontexten kennen. Im Focus stehen Fragen der Geschlechteridentitäten und der Geschlechterrepräsentationen.

**Zielerreichung:** Input, Gruppendiskussionen, Klausur

#### **Zentrale Fragen der Genderforschung in Philosophie, Theologie oder Rechtswissenschaften:**

**Kompetenzen:** Philosophie, Recht und Religion sind Komponenten wie auch Antipoden für die sozialen und kulturellen Geschlechtergestaltungen. Komplementär zu zentralen Fragen der Genderforschung in den Sozialwissenschaften und in den Kulturwissenschaften lernen die Studierenden die Bedeutung der Kategorie Geschlecht in Feldern wie Ethik, Grundrechte und Wissenschaftstheorie kennen. Im Focus stehen Fragen der Geschlechtergerechtigkeit.

**Zielerreichung:** Input, Gruppendiskussionen, Klausur

#### **Zentrale Fragen der Genderforschung in den Naturwissenschaften:**

**Kompetenzen:** Die Studentinnen und Studenten lernen die Bedeutung der Kategorie Geschlecht für die Konstruktion und Codierung von Körper- und Naturvorstellungen kennen. Im Focus stehen Fragen des Geschlechtskörpers.

**Zielerreichung:** Input, Gruppendiskussionen, Klausur

### **§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

(1) Die Arten der Lehrveranstaltungen sind: Vorlesungen (VO), Übungen (UE), sowie Kombinationen von Vorlesungen mit Konversatorien (VO/KO) und von Vorlesungen mit Übungen (VO/UE). Übungen sind prüfungsimmanente LVen (maximal 45 Personen).

(2) VO sowie VO/KO sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. UE sowie VO/UE sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

### **§ 5 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: Die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl für die UE ist auf 45 Personen beschränkt, für alle anderen Lehrveranstaltungen besteht keine Teilnahmebeschränkung.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren: Alle anmeldenden StudentInnen, die höhersemestrig sind oder schon ein Studium absolviert haben, erhalten die Möglichkeiten, im Rahmen des Masterstudiums Gender Studies eine vergleichbare Übung zu besuchen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

### **§ 6 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

### **§ 7 Abschluss**

Als Abschluss gilt die erfolgreiche Absolvierung aller in den jeweiligen Modulen angebotenen Lehrveranstaltungen (insgesamt 30 ECTS Punkte).

### **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
Hrachovec

